

## Mitteilungsvorlage

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.06.2017 -  
Kompensation von Flugreisen (Vorlage 15/3543)

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	12.09.2017	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

0.11.2 Entgeltabrechnung

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
1.00 Fachdezernat Finanzen

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

#### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten  
entfällt

### Produkt(e)

keine Produktrelevanz

### **Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung vom 06.06.2017 stellt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen unter TOP 7,2 die nachfolgende Anfrage:

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, welche Flugreisen in den letzten 5 Jahren unternommen wurden und welche z. Z. für die Zukunft geplant sind. Darüber hinaus wird gebeten, innerstädtisch Kompensationsmaßnahmen für jede Flugreise zu entwickeln.

Die Genehmigung von Dienstreisen erfolgt nach § 3 des Landesreisekostengesetzes (LRKG) NRW.

Hiernach dürfen Dienstreisen und Dienstgänge nur durchgeführt werden, wenn der angestrebte Zweck nicht mit geringerem Kostenaufwand erreicht werden kann. Dienstreisen und Dienstgänge sind wirtschaftlich durchzuführen und zeitlich auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Sie sind - soweit nicht triftige Gründe entgegenstehen - vorrangig mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln durchzuführen.

Die Nutzung eines Flugzeugs gehört zu den regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln.

Die Auswahl des Beförderungsmittels erfolgt daher unter den folgenden Aspekten:

- Entfernung und Erreichbarkeit des Dienstreiseorts
- Verfügbarkeit und Eignung des Beförderungsmittels
- Benötigte Reisezeit, einschließlich der Berücksichtigung ggf. notwendiger Übernachtungen
- Anzahl der Dienstreisenden
- Besonderheiten, wie Gepäck- und Aktentransport
- Kosten der zur Verfügung stehenden Beförderungsmittel

Die Entscheidung über die Durchführung der Dienstreise/des Dienstgangs treffen der Oberbürgermeister bzw. die nach der allg. Geschäftsanweisung der Stadt Remscheid zuständigen Beigeordneten und Fachdienstleitungen.

Eine weitere Abwägung des Beförderungsmittels nach ökologischen und umweltpolitischen Kriterien ist im LRKG nicht vorgesehen.

Die im angefragten Zeitraum genehmigten und durchgeführten Dienstreisen sind in der Anlage aufgeführt.

Da es – wie eingangs erwähnt – im Reisekostenrecht keine entsprechenden Vorgaben gibt, liegt die mögliche Kompensation im Entscheidungsspielraum der/des verantwortlichen Genehmigenden.

Neben den geforderten wirtschaftlichen und ökonomischen Anforderungen, besteht die Möglichkeit hier im Einzelfall andere, ebenso den Anforderungen entsprechende Reiseoptionen vorzugeben.

Im Einzelfall können dies u.a. folgende Aspekte sein:

- Vorauswahl von Dienstreiseorten (sofern möglich)
- Wahrnehmung bzw. Verlegung dienstlicher Termin nach Remscheid oder in die nähere Umgebung

- Telefon- und Video-Konferenzen
- Bildung von Fahrgemeinschaften
- Restriktive Genehmigung von Dienstreisen
- Freiwillige Beschränkung auf andere Beförderungsmittel
- Vorgaben zum klimaneutralen Reisen als Geschäftsanweisung

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

Anlage

**Dienstreisen, die mit dem Flugzeug durchgeführt wurden.  
Zeitraum von 2012 - 2017**

<b>2012</b>	<b>Dezernat</b>	<b>Zielort</b>	<b>Anzahl</b>
	OB	Berlin (2), Österreich	3
	2.00	Frankreich, Portugal, Spanien, Berlin	4
	3.00	Berlin (3), München	4
			<b>11 Flugreisen in 2012</b>
<b>2013</b>	<b>Dezernat</b>	<b>Zielort</b>	<b>Anzahl</b>
	OB	Berlin	1
	2.00	Mallorca (2)	2
	3.00	Berlin (5), Schweiz, Großbritannien	7
			<b>10 Flugreisen in 2013</b>
<b>2014</b>	<b>Dezernat</b>	<b>Zielort</b>	<b>Anzahl</b>
	1.00	Frankreich, Italien, Berlin Ungarn	4
	2.00	Portugal, München (2), Berlin, Hamburg	5
	3.00	Nürnberg (2), Berlin	3
			<b>12 Flugreisen in 2014</b>
<b>2015</b>	<b>Dezernat</b>	<b>Zielort</b>	<b>Anzahl</b>
	OB	Berlin, München, Dresden	3
	2.00	Portugal (2), München	3
	4.00	Frankreich, Schweiz, Berlin	3
			<b>9 Flugreisen in 2015</b>
<b>2016</b>	<b>Dezernat</b>	<b>Zielort</b>	<b>Anzahl</b>
	OB	Berlin	1
	2.00	Portugal, München, Berlin	3
	3.00	Österreich	1
	4.00	Österreich, Berlin, Nürnberg	3
			<b>8 Flugreisen in 2016</b>
<b>2017</b>	<b>Dezernat</b>	<b>Zielort</b>	<b>Anzahl</b>
	OB	Berlin (2)	2
	2.00	Polen	1
			<b>3 Flugreisen in 2017</b>